

Zensur in Preußen

Man braucht „nur“ ein knappes Jahrhundert in die preussische Geschichte hinaufzusteigen, um einen der leitenden Gesichtspunkte bei der Unterdrückung proletarischer Literatur im heutigen Preußen und in Deutschland überhaupt vorzufinden. Da heißt es in der königlich-preussischen „Censur-Instruktion vom 31. März 1848“, daß keine Schriften erlaubt sein sollen, welche gewisse „Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstand des Zweifels oder gar des Spottes zu machen suchen“.

„entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für einen größeren Leserkreis und daher auch für die geringe Volksmasse berechnet erscheinen.“

Die Religionen (wozu heute noch mehr als vor einem Jahrhundert der blinde Glaube an die Gerechtigkeit und Unantastbarkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung und der ihr entsprechenden Staatsmaschine gehört) muß dem Volke erhalten bleiben; gibt sie schon zu Zweifel oder gar zu Spott Anlaß, so mögen die Angehörigen der herrschenden Klasse zweifeln oder spotten — nicht das Volk. Und diesem Grundsatze folgend, gaben die Regierungen einiger Bundesstaaten im Jahre 1819 und sogar Preußen im Jahre 1842 (!) die sogenannte Zwanzigbogensfreiheit: Schriften von mehr als zwanzig Bogen konnten erscheinen, ohne vorher zensiert zu sein.

Und heute...!

Der „moderne“ Freistaat Preußen übt eine Zensur für Schriften unter 20 Bogen... nicht mehr aus. Aber er folgt praktisch und seit langem dem Grundsatze, die Aufzeichnung der Theorie und Praxis der proletarischen Bewegung zu unterdrücken, sobald sie nicht nur in didaktischen, teuren, schwer zugänglichen Bänden, sondern in Volksausgaben und Broschüren zu finden ist (wobei man die 20-Bogen-Grenze fortgeschrittlicher Weise fallen läßt).

Da ist der „Illustrierte Arbeiterkalender“, der mit Zitaten aus der proletarischen Literatur, mit Skizzen und Schilderungen, statistischen Hinweisen und proletarischen Versen für die Familie des Werktätigen ein Schulungsmittel ersten Grades ist. Er erscheint... d. h. er verläßt die Druckerei und allenfalls... dann wird er beschlagnahmt. In sieben von neun Jahrgängen! In diesem Jahre z. B., weil sich aus einer Anzahl von Zitaten und Bildern „der Verdacht einer strafbaren Handlung ergibt“, wie ein preussisches Gericht in der Urkunde, die die Beschlagnahme verfügt, feststellt. Eins der Kalenderblätter, die das verurteilt haben (S. 237), stellt das Foto eines proletarischen Dichters dar, der (ohne genaue Beschreibung klingt die Sache phantastisch) auf einem Stuhl an einem Tisch sitzt, mit der linken Hand den Kopf stützt, mit der rechten die Seiten eines Buches entlang fährt, in dem er liest. Dazu die Unterschrift: Ohne revolutionäre Theorie keine revolutionäre Praxis. Weiter nichts. Aber der Geist, der daraus spricht, ist dem Kulturstaat Preußen tief verhaßt und gefährdet Ruhe und Ordnung.

Eine Auswahl der militärpolitischen Abhandlungen Lenins wird in Preußen verboten. Sie kostete, solange sie zu haben war, 1,45 Mark. Lenins kleine Schrift über die Pariser Kommune wird verboten.

„Die Wahrheit über Preußen“ verboten!

Das letzte Verbot, das der sozialdemokratische Polizeipräsident Berlin verhängt hat, gilt der von der kommunistischen Landtagsfraktion herausgegebenen Broschüre „Die Wahrheit über Preußen“. Sie enthält auf über 130 Seiten zum Preis von 40 Pfennig Auszüge aus dem preussischen Etat, Neben und Anträge aus dem Landtag und eine Fülle von Beispielen für die Faschisierung des Freistaates Preußen unter Führung der sozialdemokratischen Staatsfunktionäre. Die Broschüre wurde verboten. Und dieses Verbot aus dem „demokratischen“ Preußen kommt bedenklich nahe einem Verbot aus dem absolutistischen Preußen, dessen Herrscher Friedrich Wilhelm III. 1826 den Befehl erließ, die Zeitungen hätten über die Verhandlungen des Landtages zu schweigen, denn Berichte darüber „führten nur die öffentliche Meinung irre“!

„Thälmanns Reden und Aufsätze“ verboten!

Broschüren, die das Leben und die Forderungen des Proletariats anschaulich wiedergeben, werden in Mengen verboten, nämlich:

„Durch den Inhalt erscheint die Ruhe und Sicherheit gefährdet, da in den Druckschriften zum Ausdruck kommt, daß durch Revolution ein Ausweg aus Hungersnot, Verelendung und Wirtschaftskrise gefunden werden kann.“

Eine bekannte Bezeichnung, die sich der letzte sozialdemokratische Oberpräsident der Provinz Hannover, Koste, in seinem Erinnerungsbuche zur Charakterisierung seiner Rolle in der deutschen Revolution selbst gegeben hat, ist in diesen Tagen vom Berliner Polizeipräsidenten benutzt worden, um die Sammlung der Kampfreden und Aufsätze des Genossen Ernst Thälmann, der diese Bezeichnung übernommen hat, zu verbieten. Aber man erfährt aus der Verbotsbegründung des sozialdemokratischen Berliner Polizeipräsidenten, daß die Lösung der Volksrevolution, Massenmobilisierung, Befreiungskampf in dieser Sammlung von Reden und Aufsätzen ebenso verboten sind wie etwa die Feststellung, daß die Volksrevolution auch den Millionen kleiner Bauern Befreiung bringen wird, und wie die Worte „Macht Schluch!“ in einem bestimmten Zusammenhang. Solche „Begründungen“ enthält das Dokument des Berliner Polizeipräsidenten, das eine Reihe Neben und Aufsätze von historischer Bedeutung aus der Geschichte des Proletariats hinausdrängen zu können glaubt.

„Massenstreik“ verboten!

Eine Schrift P. Langners „Der Massenstreik im Kampfe des Proletariats“ befaßt sich mit Strategie und Taktik

des Streiks, also einer Waffe im Klassenkampf, deren Anwendung der Staat zusammen mit den reformistischen Gewerkschaftsführern bisher nur in besonders kritischen Situationen generell zu verbieten vermag. Die Schrift Langners wird unterdrückt. Eine populäre Darstellung der Wirklichkeit von heute, die selbstverständlich nicht den Titel trägt „Satt und glücklich“, sondern einfach „Verhungert 1932“ heißt, wird verboten.

Kurz: alle Schriften, die sich ohne Verhüllung, Maske und Lüge an jene Schichten wenden, die im Königreich Preußen „die unheilvolle Masse“ genannt wurden und im Freistaat Preußen so behandelt werden (der Ausdruck kommt vor in einer Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV., der im Wahnsinn starb!) — alle diese Schriften werden verfolgt und unterdrückt.

Revolutionäre Romane verboten

Der Romanliteratur und den erzählenden Werken ergeht's nicht anders. Oder doch, da hat das Preussische Oberverwaltungsgericht unter dem Vorsitz eines Staatsministers etwas Beachtliches über die Funktion der Kunst festgestellt! Es handelte sich um den Roman „Sturm auf Eisen“ von Hans Marchwiza, der vom sozialdemokratischen Berliner Polizeipräsidenten verboten wurde. Ein Werk in künstlerischer (literarischer) Form also auch von künstlerischem (literarischem) Wert, aber das ist „unerheblich“. Erheblich ist nichts als die „objektive Polizeiwirksamkeit“ solcher Werke, es sei denn, ihr Verfasser benutze die Gabe der künstlerischen Gestaltung dazu, der dargestellten Wirklichkeit (der Wirklichkeit einer Klassegesellschaft!) die Giftzähne auszubrechen und sein Werk als Schlafmittel oder Beruhigungsmittel zu produzieren. Der dritte Senat des Preussischen Oberverwaltungsgerichts (fünf hohe Justizfunktionäre in roten Roben) formulierten am 18. Februar 1932 dieses ultimative Angebot an den schaffenden Künstler zur Prostitution folgendermaßen:

„Wohl vermag die literarische Form unter Umständen einen an sich bedenklichen Gegenstand derart in

die Sphäre künstlerischer Betrachtung zu erheben, daß eine gefährliche Wirkung ausgeschlossen erscheint.“

Das trifft freilich weder für Marchwizas Buch noch für andere Stücke des roten Eine-Mark-Romans (Neutrany: „Karrilaben am Wedding“, Schönheitsdi: „Kämpfende Jugend“) zu, die vom sozialdemokratischen Berliner Polizeipräsidenten auf Grund der Rotverordnungen und der Ausführlingsbestimmungen des sozialdemokratischen Ministers gering verboten worden sind. Noch trifft es auf das Werk irgendeines proletarisch-revolutionären Schriftstellers zu, solange er diesen Namen zu Recht führt.

Die Zensoren: Sozialdemokraten

Von den Worten der höchsten preussischen Richter, die die Aufgaben der Kunst in barbarischem Widerspruch zu allem, was die mutigsten und klarsten Köpfe der Vergangenheit und Gegenwart dargestellt haben, derart erniedrigen, — von diesen Worten bis zu den Worten, mit denen Wohn- und Arbeitsräume von Arbeitern nach verbolener Literatur polizeilich durchsucht, jugendliche und erwachsene Literaturverkäufer behindert, festgehalten und ihrer Schriften enteignet werden, — von diesen Worten, die die gesetzliche Grundlage des preussischen Freistaates haben, bis zu den Worten, mit denen zahllose Willkürakte, Uebergriffe und Verfolgungen unserer Genossen, die unsere Schriften vertreiben, vorgekommen werden, ist nur ein kleiner Schritt. Wer die Aufopferung und Beharrlichkeit kennt, mit der die Genossen Litoblenke und Utverkauser ihre legale und unverbotene Literatur vor dem Zugriff der Polizei schützen müssen, weiß, daß sich ein wesentlicher Teil der praktischen Unterdrückung der proletarisch-revolutionären Literatur nicht im Gerichtssaal abspielt, nie in den Gerichtssaal kommt, sondern in den Betrieben, Stempelstellen, Versammlungen und Häuserblocks geschieht, ohne das Echo der proletarischen Öffentlichkeit.

L. Anton.

Von Königen gemildert

wird die Zensur von Sozialdemokraten wieder verschärft

Das alte Königreich Preußen hatte die ursprünglich von päpstlichen Behörden gegen die fortschrittlichen Flugschriften des Protestantismus geschaffene Einrichtung der literarischen Zensur in den Dienst seines Absolutismus gestellt und sie von Militärs, Hofbeamten, Geheimräten und Theologen in klassischer Weise entwickeln und anwenden lassen. Preußen hat eine große schimpfliche Tradition der Unterdrückung freier literarischer Literatur, und es wird sich auf dieser Seite zeigen, daß jene Tradition keineswegs verlorengegangen ist.

In den 30er und 40er Jahren ging Preußen den anderen Bundesstaaten mit Verböten fortschrittlicher Druckschriften voran. Preußen war es, das 1836 zur Unterdrückung der Schriften des Jungen Deutschlands einen eigenen Zensor, einen ausgewählten Spitzel und Provokateur, mit dem Titel eines Hofrats einsetzte; Preußen verbot dem Hamburger Verlag Hoffmann & Campe seine gesamte vorhandene und zukünftige (!) Produktion, unter der sich Heines und Börnes Werke befanden, in Preußen zu veröffentlichen; Preußen ließ Verleger und Redakteure als „Zensurflüchtlinge“ ins Ausland und in Orte und Verlagshäuser, die einzig auf der Titelseite ihrer Bücher, sonst aber nirgends vorhanden waren.

Und Preußen liefert das klassische Beispiel für die (freilich nur formale) Abschaffung der Zensur: Friedrich Wilhelm IV. wurde durch den Knall der Gewehrschüsse, die am 13. März 1848 aus den Straßen Berlins an sein Ohr schlugen, zur Unterzeichnung der Kabinettsordre über die Pressefreiheit — bewegen. Das war ein Akt, den die englische Bourgeoisie, weniger unentwickelt und weniger schwach als die deutsche, auf entschiedenere Weise bereits im Jahre 1695 erlämpft hatte.

Ob es die Verfassung des Königreiches Preußen vom Jahre 1850 mit ihrem § 27:

„Jeder Preuze hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Zensur

darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“

es besser meinte als die Weimarer Verfassung mit ihrem entsprechenden Artikel 118, — das hier zu unterdrücken verbietet die Anwendung eben dieser Verfassung und der auf ihr beruhenden Rotverordnungen.

Die Zensur für Zeitungen und kleine Druckschriften, die mit der Kabinettsordre von 1848 gefallen war, scheint nur für das Königreich Preußen gefallen zu sein; der Freistaat Preußen hat sie zuletzt vor einem Monat befristet, als Beamte der politischen Polizei in der Nacht des 13. März in den Druckereien der Berliner „Roten Jahne“, des „Furter“, „Führer“ „Volksblatt“ und anderer kommunistischer Zeitungen in anderen Städten erschienen, die Fertigstellung der Blätter hinderten und die Blätter in der Rotationsmaschine zensierten. So schließlich hat der März 1932 an den März 1848, freilich sind wir nicht verstoßt genug, den Fortschritt in der Richtung zum „sozialen Volksstaat“ darin zu erkennen, der darin sich äußert, daß

zunehmend sozialdemokratische Polizeipräsidenten die gleichen Funktionen in gleicher Weise ausüben wie früher es königliche preussische Beamte taten.

Graphischer Blad (Grafenstr. 4) gibt ab Donnerstag wichtiges Wahlmaterial aus. Jede Betriebsgruppe muß abholen.

Argenta — handverlesenes Kaufhaus. Die Rudolf Karstadt Akt.-Ges. hat eine grundlegende Umänderung der Betriebsführung verschiedener Häuser vorgezogen. Die weniger rentablen Geschäfte sind geschlossen worden. Dafür werden jetzt zunächst 8 Häuser in verschiedenen Städten auf ein vollkommen neuartiges Verkaufssystem — das standardisierte Kaufhaus — umgestellt. Das erste Haus ist am 13. April hier in Berlin, und zwar in den Räumen der Firma Einbemann u. Co., Zornstraße, eröffnet worden. Wenn auch das Sortiment verringert ist, so handelt es sich doch nicht um ein Ebbengeschäft wie die Epa-Käben, sondern behält den Charakter des Sortimentsgeschäftes.

VOLKSBUHNE
Theater am Bülowplatz

8 Uhr:
Kamrad Kasper

CASINOTHEATER
1/2 Uhr Lothringer Str. 37 1/2 Uhr

Berlins neuestes Operettentheater
Peppina
Operette in 3 Akten
Musik von Robert Stolz

GutsMuths für 1-4 Personen
Parkett 0.50, Parquet 1.00, Sessel 1.50

Rückversicherungs-
Fachmann

gesucht, der selbständig solche Arbeit leisten kann. Angebote mit Angaben der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an
M. P. Annoncenexpedition
Rote Fahne

Herrn Riede, Neussstr. 31
H. Fleisch- und Wurstwaren

PLAZA
Wohnschmuck, Tisch- u. Wanduhren, Porzellan, Kunstgegenstände, Spielzeug, Bücher, Karten, etc.

Mietgesuche
Wohlfühleres
Zimmer gesucht für Studenten.
Beziehbar ab Anfang Mai. Angeb. unt. Chiffre 1111.

Lebensmittel
Eist Götze
geruchlos und frisch. Eist frisch bei Eugen Götze, Götze-Str. 36.

Radio
Radio

Alle Marken, Zellulose, 10 Monate Garantie, Dresden, Str. 99, Klein, Laden, Telefon Hannover, 7 0435.

Möbel
Gebrauchte
Kleinfuhrer
15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000.

Fahrräder
Zellulose!
Monatbraten 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.

Haus- u. Küchengerät
Seifen, Wirtschaftsmittel
Neu eröffnet, Zehnholzer Str. Ecke Brunnenstr.

Für Händler
Kaffertlingen
Abwasch- und Wespentöpfe besonders billig. Ertlich, Neue Jakobstr. 8.

Vormischtes
Führen
aller Art werden billig gefahren. Bruno Boete, Ebnau, Seeburger Straße 7.

Holz- und Kohlenhandlung
Gebr. Gensler, Ebnau, Seeburger Str. 11, Ecke Ackerstraße.

